

Sachgerechte Schulbegleitungspraxis

1. Unterricht und Erziehung: Auftrag

Handreichung Sicherstellung der Beschulung für Schülerinnen und Schüler mit Schulbegleitungsbedarf, März 2023, S. 2:

Die **Schule sichert die Teilhabe an schulischer Bildung und Erziehung** durch ein individualisiertes Bildungsangebot mit spezifischen Maßnahmen unter zielgerichtetem Einsatz der zugewiesenen Mittel (Rechtsanspruch gem. § 3 HmbSG)

Nur wenn eine angemessene Teilhabe nicht sicherzustellen ist, kann **Schulbegleitung als nachrangige Unterstützungs- und Hilfeleistung** zum Einsatz kommen. (Rechtsanspruch gem. § 12 Abs. 4 S. 3 HmbSG)

Was ist Schulbegleitung?

Schulbegleitung ist eine unterstützende und grundsätzlich nachrangige Leistung, damit eine Schülerin bzw. ein Schüler ihr bzw. sein Bildungsangebot wahrnehmen kann.

Wer ist für das Bildungsangebot zuständig?

Die BSFB-Beschäftigten legen das individualisierte Bildungsangebot im Förderplan fest und setzen es um.

Was ist ein individualisiertes Bildungsangebot?

Die BSFB-Beschäftigten der Schule sichern die vollumfängliche Teilhabe durch ein individualisiertes Bildungsangebot, indem sie Unterricht und Erziehung auf die Bedarfe der Schülerin bzw. des Schülers ausrichten und die Planung, Durchführung und Evaluation im Förderplan dokumentieren.

Wann ist Schulbegleitung sachgerecht?

Nur wenn die Schülerin oder der Schüler dieses Bildungsangebot nicht angemessen wahrnehmen kann, kann Schulbegleitung helfend hinzukommen.

2. Kriterien für eine SchBG-Bedarfsprüfung: sachgerechte SchBG

→ Blick auf das Individuum:

Das individualisierte Bildungsangebot der BSFB-Beschäftigten entspricht den Bedarfen der Schülerin/ des Schülers und ist im Förderplan beschrieben.

„Unterricht und Erziehung sind auf den Ausgleich von Benachteiligungen und auf die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit ausgerichtet. Sie sind so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Fähigkeiten und Begabungen, Interessen

und Neigungen gestärkt und bis zur vollen Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit gefördert und gefordert werden“ (§ 3 Absatz 3 HmbSG).

Prüffragen:

- Entsprechen die im Förderplan beschriebenen Maßnahmen dem individuellen Bildungsangebot? Und finden diese Anwendung?
- Welche inhaltlichen Schwerpunkte und Maßnahmen sind vorgesehen?
- Ist die Umsetzung des Bildungsangebotes im Förderplan nachvollziehbar dokumentiert?

Beispiele:

- Gestaltung der Unterrichtssituation mit dem Ziel der Kontaktaufnahme zu SuS
 - Gestaltung der Frühstückszeit: Essen anreichen
 - Gestaltung von Schlüsselsituationen (Ankommen, Unterrichtsbeginn, Stundenwechsel u.a.) mit dem Ziel, emotionale Stabilität zu stärken
- = Teilhabe

→ **Blick auf die Lerngruppe:**

Die Bildungsangebote sind in ihrer Gesamtheit auf die Zusammensetzung, die Bedarfe und Lernziele der Lerngruppe abgestimmt und sichern einen effizienten sowie zielgerichteten Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

Prüffragen:

- Inwiefern berücksichtigen die Bildungsangebote die Heterogenität und die gemeinsamen Lernziele der Lerngruppe?
- Sind Umfang, Struktur und Schwerpunkte der Angebote aufeinander abgestimmt?
- Ist der Ressourceneinsatz im Hinblick auf die Ziele der Lerngruppe nachvollziehbar und wirksam?
- Welche zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote (bspw. Beratung ReBBZ, Schnittstelle, ASD etc.) können hier ergänzend hinzugezogen werden?

Beispiele:

- Gestaltung der Unterrichtssituation durch BSFB-Beschäftigte für 3 nicht sprechende SuS mit dem Ziel der Kontaktaufnahme zu anderen SuS
 - Essen anreichen durch BSFB-Beschäftigte für 5 von 19 SuS
 - eine Klasse mit 4 SuS mit psychosozialen Beeinträchtigungen, die sehr individualisiert an vereinbarte Abläufe u.a. in herausfordernden Situationen erinnert werden müssen (z.B. mit Metacomsymbolen).
- = ggf. eingeschränkte Teilhabe für einige der betroffenen SuS

→ **Entscheidung für das Individuum in der Lerngruppe:**

SchBG als zusätzliches Unterstützungsangebot wird auf Grundlage des individuellen Förderbedarfs innerhalb der Lerngruppe gezielt und begründet eingesetzt.

- SchBG für x der x SuS mit Unterstützungsbedarf
 - SchBG-Kategorie nach Komplexität und Ausprägung
- = zielgerichteter Einsatz der BSFB-Ressourcen und Teilhabe für alle betroffenen SuS

3. Bereiche eines individualisierten Bildungsangebotes (Auszug SchBG-Papier 02/2025)

Im Folgenden werden Bereiche eines individualisierten Bildungsangebotes genannt, das durch die BSFB-Beschäftigten umzusetzen ist. SchBG könnte in diesen Bereichen einen nachrangigen Unterstützungsauftrag haben, damit die Schülerin oder der Schüler das Bildungsangebot der BSFB-Beschäftigten wahrnehmen kann.

1. Lebenspraktischer Bereich

Der lebenspraktische Bereich im Kontext Schule bezieht sich auf alltägliche Aktivitäten und Fähigkeiten, die notwendig sind, um im täglichen Schulalltag selbstständig und unabhängig zu agieren. Dazu gehören z.B. Kleidungswechsel, Unterstützung in der Pause sowie das Einrichten des Arbeitsplatzes.

Beispiele aus der Praxis:

- Nutzung von Hilfsmitteln (Talker, Hörgeräte, Mobiliar etc.)
- Ein- und Ausräumen der Schultasche und Vorbereiten des Platzes in Unterrichtsräumen
- An- und Umkleiden
- Planen und Umsetzen von alltäglichen Handlungsabfolgen

2. Bereich Grundpflege

Die Grundpflege bezeichnet grundlegende einfache pflegerische Maßnahmen, die zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in ihrem Schulalltag notwendig sind. Dazu gehören z.B. Körperhygiene, Ernährung und Unterstützung bei der Ausscheidung.

Beispiele aus der Praxis:

- Anreichen von Essen und Trinken
- Zerkleinern der Nahrung, Einfüllen in Becher
- Körperhygiene (z.B. Waschen der Hände, Reinigen des Gesichts nach den Mahlzeiten)
- Toilettengänge
- Wechsel der Schutzhose bei größtmöglicher Eigenaktivität

3. Bereich Mobilität

Der Bereich Mobilität umfasst alle Aspekte der Bewegung und Fortbewegung von Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören z.B. Bewegung innerhalb eines Raumes, Fortbewegung und Orientierung in der Schule und bei Schulfahrten.

Beispiele aus der Praxis:

- Bewältigung von Wegen (Schulbus, Raumwechsel, Pausen, Schulhof)
- Positionswechsel ermöglichen
- Unterstützung bei motorischen Angeboten

4. Bereich Kommunikation

Der Bereich Kommunikation umfasst alle Formen der mitmenschlichen Verständigung. Dazu gehören z. B. Gespräche im Klassenverband und in Einzelkontexten, Kommunikationshilfen und Kommunikationsregeln.

Beispiele aus der Praxis:

- angemessene, verbale Kontaktaufnahme zu anderen
- Nutzung von Hilfsmitteln (z.B. Talker)
- Unterstützte Kommunikation im Alltag sicherstellen

- Kontaktaufnahme zwischen Schülerinnen und Schülern moderieren (Äußerungen für andere Schülerinnen und Schüler umformulieren („übersetzen“), Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten der Kommunikation mit anderen aufzeigen)
- Formulieren und Mitteilen von Bedürfnissen
- Umsetzen von Anweisungen (Sprachhandlungskompetenz)

5. Sozialer und emotionaler Bereich

Der soziale und emotionale Bereich bezieht sich auf die Interaktionen und die Beziehungen in der Gemeinschaft Schule, einschließlich der Aspekte wie Kommunikation, Zusammenarbeit und Unterstützung sowie Gefühle und Emotionen. Dazu gehören z.B. Gestaltung von Sozialkontakten, angemessenes Verhalten gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und weiteren Personen im Raum Schule. Auch der Bereich Erkennen und Regulieren von Gefühlen sowie Selbst-, Fremd- und Sachaggression sind darunter zu fassen.

Beispiele aus der Praxis:

- Kontaktaufnahme zu anderen Schülerinnen und Schülern
- Anbahnung / Unterstützung und Verstetigung sozialer Kompetenzen in zwischenmenschlichen Beziehungen
- Anbahnung / Unterstützung und Verstetigung von Unrechtsbewusstsein
- Anbahnung / Unterstützung und Verstetigung von Frustrationstoleranz
- Hilfestellung bei Selbst-, Fremd- und Sachaggression aufgrund verminderter Einsichtsfähigkeit
- Kennen und Erkennen von Warnhinweisen vor:
 - o Eigengefährdung (Autoaggression, Entweichen, Weglaufen)
 - o Fremdgefährdung (kaum/keine Impulskontrolle, ausgeprägte Wutausbrüche, deutliche verbale und körperlich aggressive Durchbrüche gegenüber anderen)
 - o Sachgefährdung (Zerstören von eigenem und fremdem Eigentum)